

Herzlich Willkommen!

Vortrag über die planerischen Grundlagen für Stallbauten



Matthias Burger, Sachverständiger

Fachbetrieb gemäß WHG - Planung von JGS-Anlagen

P+B Planungsgesellschaft GmbH Von-Römer-Straße 26, 95444 Bayreuth

Stallplanung "heute"

Planer/Architekt/Baubetreuer

- -Eingabeplanung
- -Werk und Detailplanung
- -Bauordnung Grundlagen

Betreuer/Berater

- -Förderung AFP
- -Rechts- und Steuerberatung
- -Finanzierung

Gutachter/Sachverständige

- <u>-JGS-Anlagen/AwsV</u>
- -Brandschutz, Vermessung
- -Umweltschutz
- -Wasserrechtlicher Antrag
- -Kompensationsberechnung
- -Freiflächengestaltungsplan

Behörden/Fachstellen

- -Landesanstalten
- -Umwelt LfU
- -Landwirtschaft LfL(ILT Grub)
- -Verwaltungsbehörden
 - -Wasserwirtschaft, Baurecht
- -Landwirtschaftsamt (AELF)





Generalplaner



Landwirt / Bauherr / AG



Bau- und Generalunternehmer, Firmen, Dienstleister

Statiker

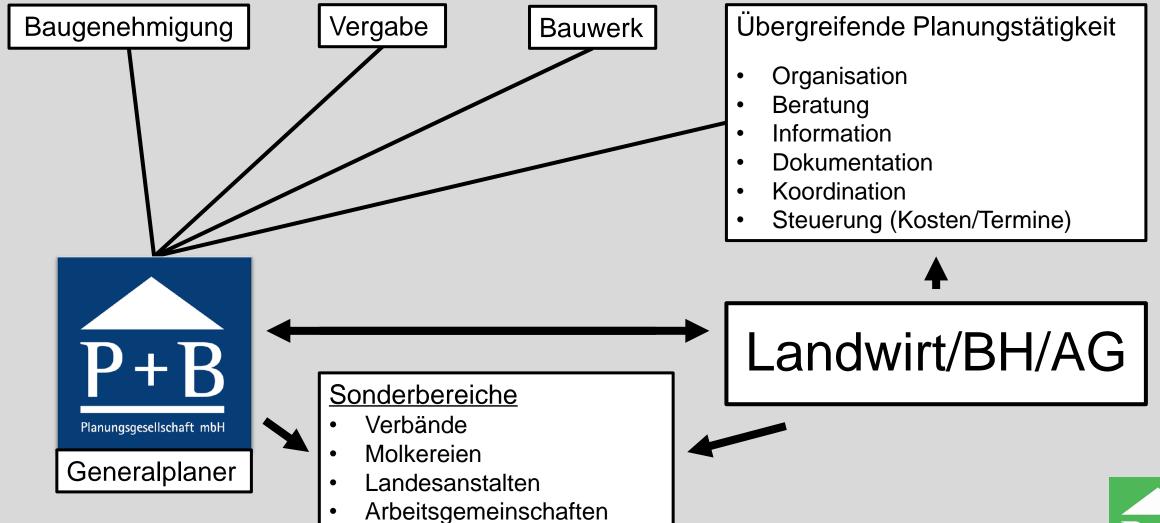
- -Standsicherheitsnachweis
- -Bewehrungspläne inkl.
- -Rissbreitenbeschränkung (Baugrundgutachten, Beanspruchungen)

Fachplaner

- -JGS-Anlagen/WHG
- -btH (Baurichtlinien EIF)
- -Gebäudetechnik
- -Blitzschutz-Erdung u.a.



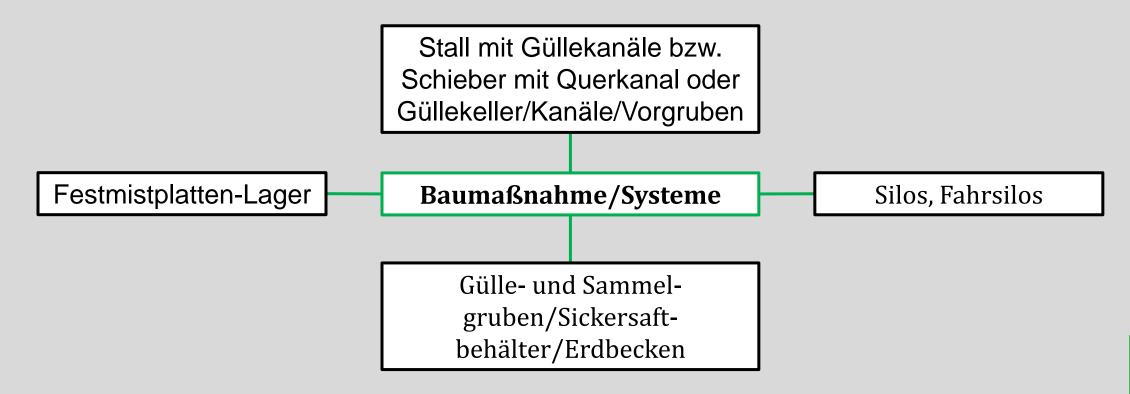
Ziele der Projektsteuerung



"JGS – Anlagen"

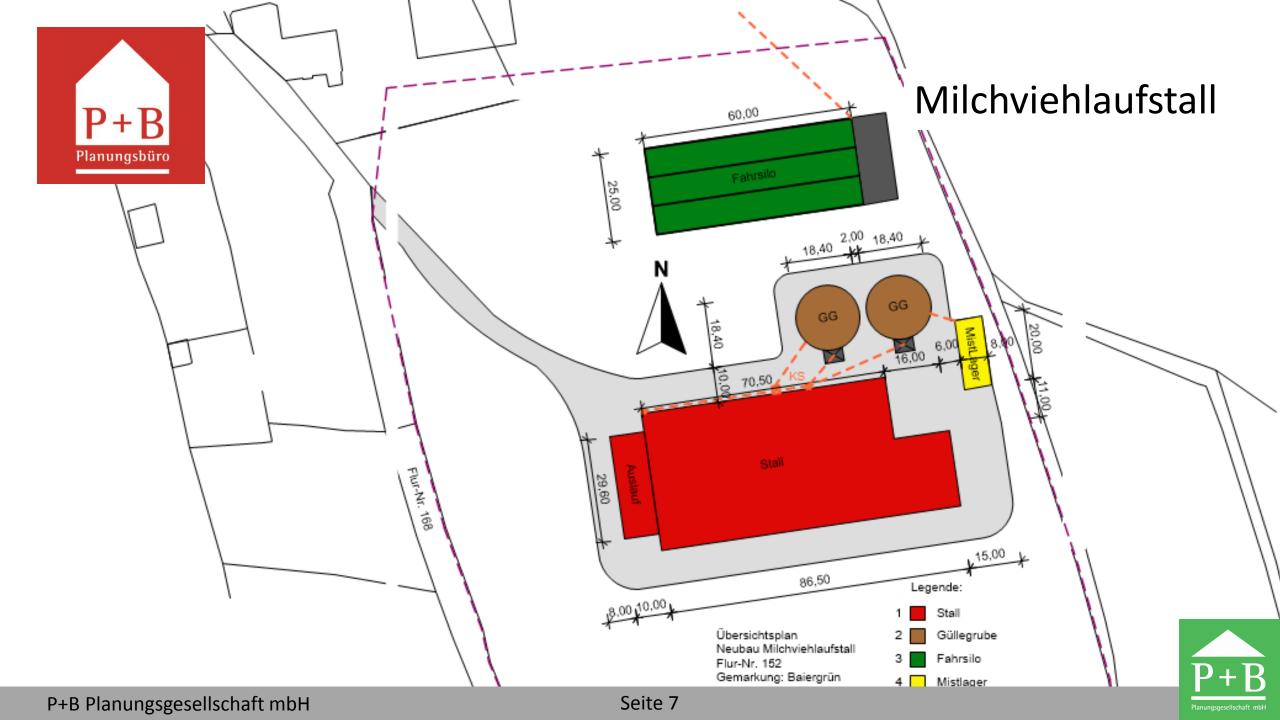
"Jauche, Gülle- und Silagesickersaftanlagen" (allgemein wassergefährdende Stoffe)

Für das Lagern, Abfüllen und Fördern (Abfüllflächen/Pumpsysteme) inkl. Rohrleitungen, Sicherheitseinrichtungen, Fugenabdichtungen, Beschichtungen und Auskleidungen







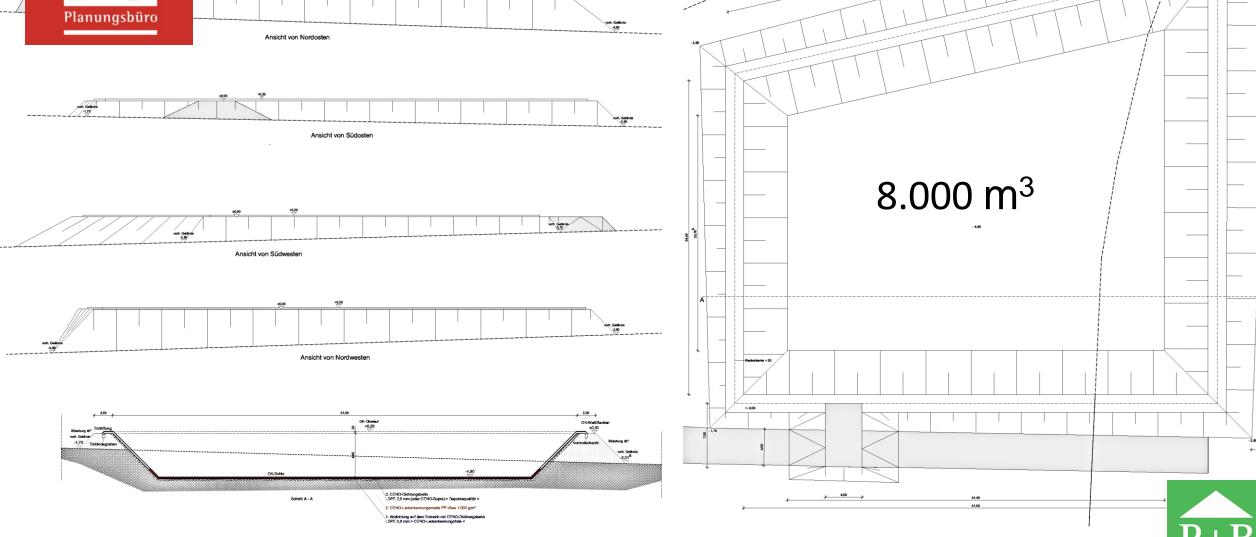






Erdbecken

Für Silosickersaft, verunreinigtes Oberflächenwasser und Rindergülle



Gesetze / Verordnungen / Technische Regeln

Grundsatz: Einhaltung der Anforderungen nach §62 Abs. 1, 2 WHG

- AwSV
- TRwS
- DWA A 792
- DIN 11622 (Beton-Norm für JGS-Anlagen)
- DIN EN 1610 (Abwasserleitungen und -kanälen)



Allgemeine Anforderungen an die JGS-Anlagen

- Funktionsfähig
- Flüssigkeitsundurchlässig (Dichtheit)
- Standsicher
- Widerstandsfähig gegen zu erwartende
 - mechanische
 - thermische und
 - chemische Einflüsse

Stoffe dürfen nicht austreten und Undichtheiten aller Anlagenteile müssen schnell und zuverlässig erkennbar sein.





Allgemeine Anforderungen an JGS-Anlagen

Hinweis

Entwässerung/Abwasser

 Verunreinigtes Niederschlagswasser muss vollständig aufgefangen und ordnungsgemäß abgeleitet werden

(als Abwasser oder Abfall soweit keine fachliche ordnungsmäßige Ausbringung/Düngung möglich ist)

- Abwässer (z.B. Milch- und Melkhausabwässer, Reinigungsmittel) sind nach den jeweiligen Vorschriften der Bundesländer gesondert zu prüfen!



Tabelle/Allgemeine Anforderungen für JGS-Anlagen

Pflicht: -Fachbetrieb §62 AwSV -Anzeige und Prüfung	Festmist > 1.000m ³	Silos, Fahrsilos > 1000m³ Siliergut > 25m³ Silagesickersaft	Güllegruben/Erdbecken/ sonstige JGS-Analgen > 500m ³
Leckageerkennungssysteme Für JGS-Lageranlagen von flüssigen allgemein wassergefährdenden Stoffen	Alle einwandigen Sammel- und Lagerräume: -Behälter -Gruben -Räume/Keller	Allgemein: alle erdberührten, nicht einsehbaren Wand- und Bodenflächen Ausnahme: unter Ställen, wenn die Entmistung auf das max. notwendige Maß begrenzt wird.	
Ausnahme	Rohrleitungen	wenn sie den technischen Regeln entsprechen	
Bestehende Anlagen	>1.500m ³	Gesonderte Anforderungen: -Planung und Ausführung, Prüfung	
Sonstiges		Sonstiges: -Holzbehälter unzulässig!	

Grundlage: AwSV – Anlage 7

Angaben und Darstellung bei der Planung

Angaben (Baustoffe/Produkte/Technik)

- Bauordnungsrechtliche Verwendbarkeitsnachweise
- Betongüte, Bewehrung, Statik (Rissbreitenbeschränkung)
- Bau- und Anlagentechnische Ausführung
- Zertifikate, Nachweise, Zulassungen

Darstellung (Güllekeller, Kanäle, Laufgänge, Güllegrube)

- -Fugenabdichtung, Beschichtungen und Auskleidungen
- -Aufkantungen, Einfassungen
- -Rohrleitungen, Abläufe
- -Leckagesysteme



Fazit

- Verordnungen müssen bereits in der Genehmigungsplanung miteinbezogen werden
- Gesetzgeber will die in den letzten Jahren übliche Praxis der fehlerhaften/unvollständigen Planung und deren Ausführung unterbinden
- Es muss eine enge Abstimmung zwischen den einzelnen Planern, Bauunternehmer, Behörden und Sachverständigen erfolgen
- Der Betreiber hat den ordnungsgemäßen Betrieb und die Dichtheit der Anlagen sowie die Funktionsfähigkeit der Sicherheitseinrichtung regelmäßig zu überwachen



Wir unterstützen Sie gerne bei Ihren Vorhaben!







Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

Stand: 10.12.2018 M. B.

©P+B Planungsgesellschaft GmbH

Quelle: Juris, www.juris.de

Dieses Dokument ersetzt keine rechtliche Beratung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird keine Gewährleistung und Haftung übernommen.